

Amtliche Publikation

Stille Wahl eines Mitglieds des Kirchgemeindepardaments für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026, Wahlerklärung

Auf die Wahlordnung vom *14. Juni 2023* ist der Kirchenpflege Beat Büchi als gültige Kandidatur vorgeschlagen worden. Auch nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen lag nur dieser eine Wahlvorschlag vor. In Anwendung von Art. 16 Abs. 4 der Kirchgemeindeordnung und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Die Kirchenpflege hat mit Beschluss vom *13. September 2023*

Beat Büchi, geb. 1983, Pfarrer, 8044 Zürich,

als Mitglied des Kirchgemeindepardaments für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Hanspeter Haupt, Schweighofstrasse 202, 8045 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Zürich, *13. September 2023*

Kirchenpflege der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich

Amtlich publiziert am 20. September 2023

auf der Website reformiert-zuerich.ch, Rubrik Amtliche Publikationen.

(Aushang in den Kirchenkreisen Mittwoch, *20. September bis und mit Montag, 25. September 2023*)